

Bericht und Antrag
des Kirchenrates an die Synode der
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

«Hitzeprävention für Arbeitsräumlichkeiten – GSU-Verantwortlichkeit»

(Anzug Synodenfraktion St. Clara vom 6. September 2025)

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 12. Mai 2026

I. Ausgangslage

Anzug der Fraktion St. Clara an die 179. Synode vom 25.11.2025

Hitzeprävention für Arbeitsräumlichkeiten - GSU-Verantwortlichkeit

Generell sind die Kommunen, insbesondere die grösseren Städte, auf Hitzeperioden suboptimal vorbereitet.

In den nächsten Jahren sind im Pastoralraum Basel-Stadt bei Liegenschaften verschiedene Umbauten oder Umnutzungen vorgesehen. Einige davon betreffen Arbeitsräume. Die in den letzten Jahren eingetretenen und in der Zukunft zu erwartenden Hitzeperioden sind für die Mitarbeitenden eine grosse Herausforderung. Normales bzw. konzentriertes Arbeiten ist bereits in derzeit genutzten Räumlichkeiten nicht mehr möglich. Als Arbeitgeber hat die RKK- Basel-Stadt eine Verantwortung gegenüber ihrem Personal. Der Gesundheitsschutz ist essenziell. Übermässige Hitze in Arbeitsräumen beeinträchtigt die Gesundheit und effektives Arbeiten, was nicht im Interesse der RKK sein kann. Es müssen dringend Massnahmen zur Erreichung eines erträglichen Raumklimas getroffen werden. Mögliche Ausweichmöglichkeiten sollen evaluiert werden.

Gibt es eine Person, welche für Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz (GSU) verantwortlich ist? Falls nicht, soll in diesem Zusammenhang die Verantwortlichkeit geklärt und bei Bedarf ein:e GSU-Verantwortliche:r bei der RKK-Basel-Stadt nominiert werden.

Derzeit sind einige Informationen bzw. Leitfäden zur Thematik GSU publiziert.

- Staatssekretariat für Arbeit SECO: Merkblatt «Büroarbeit bei Hitze»
- Travail.Suisse: Leitfaden «Klimaerwärmung am Arbeitsplatz»
- SUVA: Grenzwerte am Arbeitsplatz
- SUVA Factsheet Nr. 88345d: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – Ihre Pflichten
- SECO: Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (2015)

Es wird der Antrag gestellt, dass die RKK- Basel-Stadt bei von Mitarbeitenden und Fremdpersonen genutzten Räumlichkeiten wirkungsvolle bauliche, technische und organisatorische Massnahmen trifft, die ein effizientes und gesundheitsförderndes Arbeiten bei Hitzeperioden ermöglichen.

Eine verantwortliche Person für GSU soll nominiert werden.

Synodenfraktion St. Clara



Fraktionspräsident
Peter Lämmle

Basel, 6. September 2025

Referent des Anzuges:

Werner Pachinger wernerpachinger@bluewin.ch

061 692 14 13

Stellungnahme zum Anzug der Synodenfraktion St. Clara betreffend Hitzeprävention für Arbeitsräumlichkeiten und GSU-Verantwortlichkeit

Der Kirchenrat nimmt den Anzug der Synodenfraktion St. Clara betreffend Hitzeprävention und GSU-Verantwortlichkeit zur Kenntnis. Die Synodenfraktion weist zu Recht darauf hin, dass die RKK als Arbeitgeberin eine Verantwortung gegenüber ihrem Personal trägt und der Gesundheitsschutz essenziell ist. Dass übermässige Hitze in Arbeitsräumen das effektive Arbeiten und die Gesundheit beeinträchtigen kann, ist unbestritten. Der Anzug fordert wirkungsvolle bauliche, technische und organisatorische Massnahmen sowie die Nominierung einer GSU-verantwortlichen Person.

Zu den aufgeworfenen Forderungen und den geplanten Umbauten im Pastoralraum Basel-Stadt nimmt der Kirchenrat wie folgt Stellung:

1. Bauliche und technische Massnahmen (Dämmung und Klimatisierung)

Die RKK verfolgt bei allen Sanierungen und Bauprojekten konsequent eine nachhaltige Strategie. Dabei bildet eine hochwertige Wärmedämmung der Gebäudehülle stets die wichtigste und wirkungsvollste bauliche Massnahme. Eine ausreichende Dämmung schützt Gebäude nicht nur vor Wärmeverlust im Winter, sondern dient massgeblich der Hitzeprävention im Sommer, da sich gut isolierte Räumlichkeiten deutlich weniger aufheizen.

Bei allen Projekten wird die Dämmung entsprechend geprüft und wo nötig angepasst. Die RKK legt dabei grossen Wert auf die Verwendung nachhaltiger Baumaterialien und verzichtet bei der Isolation auf Materialien, die auf fossilen Brennstoffen basieren.

Zusätzlich zur Gebäudehülle werden bei sämtlichen Baumassnahmen systematisch Möglichkeiten evaluiert, die Beschattung der Fenster zu optimieren. Dies geschieht beispielsweise durch die Installation oder Instandstellung von Fensterläden, Sonnenschutzsystemen und Storen. Dass diese Massnahmen in der Praxis bereits umgesetzt werden, zeigen aktuelle Bauprojekte wie die Sanierung des Hatstätterhofs sowie die Umbaumassnahmen an der Liegenschaft Lindenberg 8.

Den Einbau von aktiven Klimageräten (Klimaanlagen) lehnt der Kirchenrat hingegen grundsätzlich ab.

Diese Ablehnung stützt sich auf folgende Überlegungen:

- **Energieverbrauch und Emissionen:** Klimageräte verbrauchen sehr viel Strom und nutzen oft klimaschädliche Kältemittel, was den übergeordneten Nachhaltigkeitszielen der RKK widerspricht.
- **Verstärkung des Hitzeinseleffekts:** Klimageräte kühlen zwar den Innenraum, geben die entzogene Wärme jedoch an die Aussenluft ab. Sie tragen somit paradoxerweise zur weiteren Erhitzung des städtischen Raums bei.

2. Verhältnismässigkeit der Massnahmen

Hinsichtlich der geforderten Massnahmen zur Erreichung eines erträglichen Raumklimas muss auch die Verhältnismässigkeit gewahrt bleiben. Extreme Hitzeperioden stellen für die Mitarbeitenden zweifellos eine grosse Herausforderung dar. Dennoch beschränken sich diese hohen Temperaturen in unseren Breitengraden auf wenige Wochen im Jahr. Der Einsatz erheblicher finanzieller Mittel für sehr spezifische, rein auf den Sommer ausgerichtete technische Hitzeschutzmassnahmen lässt sich für diesen begrenzten Zeitraum wirtschaftlich und ökologisch kaum rechtfertigen.

3. Organisatorische Massnahmen

Wo bauliche Massnahmen wie eine gute Dämmung an ihre Grenzen stossen, sollten auch wirkungsvolle organisatorische Lösungen evaluiert werden, um die Mitarbeitenden zu entlasten.

Dazu gehört, das Vorgesetzte und Gemeindeführungen die Flexibilisierung der Arbeitszeiten zulassen (Nutzung der kühleren Morgenstunden) oder, wie im Anzug gefordert, die Evaluation und Bereitstellung von Ausweichmöglichkeiten in kühlere Räumlichkeiten.

Eine weitere Möglichkeit stellt für einige Mitarbeitende auch die Möglichkeit von Homeoffice dar. Die von der RKK zur Verfügung gestellte Lösung von Microsoft 365 lässt die Möglichkeit zu, dass auch von zu Hause aus mit dem PC gearbeitet werden kann, ohne dass auf den sicheren Zugriff auf die Daten verzichtet werden muss.

Diese Massnahmen sind oft effizienter, umweltfreundlicher und schneller umsetzbar als aufwendige Nachrüstungen.

4. Nomination einer GSU-verantwortlichen Person

Der Anzug stellt die Frage nach einer verantwortlichen Person für Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz (GSU) und fordert deren Nomination.

Der Kirchenrat schlägt vor, den neuen Bauverwalter, Herrn Ivo Tunjic, als GSU-Verantwortlichen der RKK Basel-Stadt zu nominieren.

Diese Funktion ist bei der Bauverwaltung optimal angesiedelt: Herr Tunjic ist in seiner Funktion an allen Standorten in der Stadt präsent. Er verfügt über die notwendige fachliche Expertise, um sowohl die baulich nötigen als auch die baulich überhaupt möglichen Massnahmen fachgerecht einzuschätzen und deren Umsetzung zu begleiten.

II. Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 34 sowie Art. 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Synode der RKK BS vom 18. September 2018 (Nr. 3.10), die Antwort des Kirchenrates und die Nomination von Ivo Tunjic als GSU-Verantwortlicher zur Kenntnis zu nehmen und den Anzug abzuschreiben.

Basel, den 12. Mai 2026

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic.iur. Annette Jäggi

Beschluss der Synode

betreffend

«Hitzeprävention für Arbeitsräumlichkeiten –
GSU-Verantwortlichkeit»

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 10 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, beschliesst:

«Die Antwort des Kirchenrates und die Nomination von Ivo Tunjic als GSU-Verantwortlicher wird zur Kenntnis genommen und der Anzug abgeschrieben.»

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 23. Juni 2026

Im Namen der Synode

Der Präsident:

Die Vizepräsidentin:

Die Sekretärin:

Jürg Zihlmann-Hügli

Delia Baroni

Corine Maître Buomberger